

## Zeitliche Reihenfolge zur Herangehensweise an eine Abschlussarbeit

### A. Anmeldung

1. Bei dem betreffenden **Lehrstuhl anfragen**, ob zum gewünschten Ausgabe-termin durch das Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariates Abschlussarbeiten (unter Angabe des entsprechenden Studienganges) vergeben werden können. Beachten Sie dazu die Hinweise auf volle Kontingente für Bachelorabschlussarbeiten auf ViPa.
2. Stellen des **Antrags auf Zulassung** für den gewünschten Ausgabetermin im **Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat bei Herrn Klein** bis spätestens zur veröffentlichten Frist (die Fristen finden Sie auf ViPa unter „Ausgabetermine“). Dabei müssen folgende Zulassungsvoraussetzungen beachtet werden:

<i>Studiengang</i>	<i>PO/SO</i>	<i>Zulassungsvoraussetzungen</i>
<b>Bachelor Betriebswirtschaftslehre</b>	29. Mai 2008 und 25. April 2013	mind. 120 CP erreicht und die Seminararbeit bestanden
<b>Bachelor Wirtschaft und Recht</b>	10. Juli 2008	mind. 112 CP erreicht und ein Thema aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
	25. April 2013	mind. 120 CP erreicht und ein Thema aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
<b>Bachelor Wirtschaftspädagogik</b>	29. April 2010	mind. 120 CP erreicht und ein Thema aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften
	25. April 2013	mind. 120 CP erreicht, ein Thema aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften und in der Studienrichtung I muss die Seminararbeit bestanden sein
<b>Bachelor Wirtschaftsinformatik</b>	27. April 2009 und 25. April 2013	mind. 120 CP erreicht, sowie die Seminararbeit und das Proseminar bestanden
<b>Master Betriebswirtschaftslehre</b>	25. März 2010 und 27. Februar 2014	mind. 60 CP erreicht
<b>Master Wirtschaft und Recht</b>	2008	mind. 80 CP erreicht und ein Thema aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre
	25. Februar 2010	mind. 60 CP erreicht und ein Thema aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre
	27. Februar 2014	mind. 60 CP erreicht und ein Thema aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre

<b>Master Wirtschaftspädagogik</b>	29. April 2010 und 27. Februar 2014	mind. 60 CP erreicht und ein Thema aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre
<b>Master Wirtschaftsinformatik</b>	27. April 2009	mind. 60 CP erreicht
	27. Februar 2014	mind. 60 CP erreicht und mind. 6 CP aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik
<b>Master Economics, Finance, and Philosophy</b>	25. März 2010 und 27. Februar 2014	mind. 60 CP erreicht
<b>Diplom Betriebswirtschaftslehre</b>	2002	mind. 3 BP im betreffenden Fach und die Diplomvorprüfung erfolgreich abgeschlossen
<b>Diplom Wirtschaftspädagogik</b>	2004	mind. 3 BP im betreffenden Fach und die Diplomvorprüfung erfolgreich abgeschlossen

Die Anträge auf Zulassung finden Sie auf ViPa unter „Formulare“ (oder Sie erhalten den Antrag in der Sprechstunde beim Prüfungssekretariat).

3. Bis spätestens eine Woche vor dem beantragten Ausgabetermin muss eine **Themenbereichsabsprache** bei dem betreffenden Lehrstuhl erfolgen. Bereits bei der Themenbereichsabsprache ist die Bearbeitungszeit festzulegen. Dabei gelten folgende Bearbeitungszeiträume pro Studiengang:

<i>Studiengang</i>	<i>PO/SO</i>	<i>Bearbeitungszeit</i>
<b>Bachelor Betriebswirtschaftslehre</b>	29. Mai 2008	9 Wochen
<b>Bachelor Wirtschaft und Recht</b>	10. Juli 2008	9 Wochen
<b>Bachelor Wirtschaftspädagogik</b>	29. April 2010	9 Wochen
<b>Bachelor Wirtschaftsinformatik</b>	27. April 2009	9 Wochen
<b>Bachelor (alle Studiengänge)</b>	25. April 2013	10 Wochen
<b>Master Betriebswirtschaftslehre</b>	25. März 2010	6 Monate
<b>Master Wirtschaft und Recht</b>	2008	4 Monate
<b>Master Wirtschaft und Recht</b>	25. Februar 2010	6 Monate
<b>Master Wirtschaftspädagogik</b>	29. April 2010	15 Wochen
<b>Master Wirtschaftsinformatik</b>	27. April 2009	6 Monate
<b>Master Economics, Finance, and Philosophy</b>	25. März 2010	6 Monate
<b>Master (alle Studiengänge, außer Wirtschaftspädagogik)</b>	27. Februar 2014	6 Monate
<b>Master Wirtschaftspädagogik</b>	27. Februar 2014	15 Wochen
<b>Diplom Betriebswirtschaftslehre</b>	2002	3, 4 oder 5 Monate
<b>Diplom Wirtschaftspädagogik</b>	2004	3, 4 oder 5 Monate

4. Die **Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas** erfolgt in dem vom Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat bekannt gegebenen Raum zur bekanntgegebenen Zeit, d.h. Übergabe des Themenblattes, der Richtlinien sowie Erteilung einiger allgemeiner Hinweise. **Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag des Ausgabetermins.** Die Ausgabetermine finden Sie auf ViPa.

## B. Bearbeitung

Während der Bearbeitung/Erstellung Ihrer Abschlussarbeit, sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- Plagiate: <https://vipa.wiwi.uni-saarland.de/2009/09/22/plagiate/>
- Ausleihzeiten der Bibliotheken:
  - Wirtschaftswissenschaftliche Seminarbibliothek (<http://www.wiwisb.uni-saarland.de/typo3/index.php?id=13>), „Hinweis zur Seminarbibliothek“ finden Sie auf ViPa
  - SULB (<http://www.sulb.uni-saarland.de/>)
- Es werden keine Abschlussarbeiten anerkannt. Den entsprechenden Beschluss des Prüfungsausschusses können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://vipa.wiwi.uni-saarland.de/2011/02/03/anererkennung-von-abschlussarbeiten/>
- Wollen Sie eine Fristverlängerung aufgrund einer einfachen oder schwerwiegenden Beeinträchtigung beantragen, müssen Sie diesen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen. Konkret heißt das, dass Sie sich innerhalb des Bearbeitungszeitraumes unverzüglich beim Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat melden müssen und die entsprechenden **Nachweise** mit schriftlichem Antrag **einreichen** müssen. Beachten Sie folgende Hinweise:

<b>Bachelor</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch einfache Beeinträchtigung (Krankheit oder vergleichbaren Grund): max. 1 Woche (z.B. bei Krankheit durch Einreichen eines ärztliches Attestes)</li> <li>- Durch schwerwiegende und längerfristige Beeinträchtigung mit einem entsprechenden Nachweis: max. 8 Wochen oder Rückgabe des Themas (z.B. ärztliches Attest mit dem Beginn und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung sowie dem Krankheitsgrund)</li> </ul>
<b>Master</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus Krankheit oder Gründen, die der Kandidat nicht zu vertreten hat und länger als eine Woche andauern: die Frist ruht während der Unterbrechung, Nachweise sind unverzüglich einzureichen (z.B. bei Krankheiten ein amtsärztliches Attest; bis zu einer Woche reicht als erstmalige Verlängerung ein hausärztliches Attest)</li> <li>- Aus wichtigen sachlichen Gründen bzw. in begründeten Ausnahmefällen: höchstens 2 Monate (also auf eine Bearbeitungszeit von 8 Monaten)</li> </ul>
<b>Diplom</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus einfacher Krankheit: bis zu einer Woche durch ärztliches Attest</li> <li>- Aus schwerwiegender Krankheit: über einer Woche nur mit ärztlichem Attest (mit Beginn und der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung sowie dem Krankheitsgrund), zusätzlich ist ein schriftlicher Antrag vom entsprechenden Lehrstuhl erforderlich</li> </ul>

- Bei Fragen zur Gestaltung/Erstellung/Formalinen der Abschlussarbeit wenden Sie sich an Ihren Betreuer des Lehrstuhls.

## C. Abgabe

- Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt spätestens am Ende der Bearbeitungszeit im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat bei Herr Klein (in der Sprechstunde). Einzureichen sind **2 gedruckte Exemplare und eine elektronische Version** Ihrer Abschlussarbeit. Bei der Abgabe erhalten Sie von Herr Klein eine Bestätigung darüber.
- Falls Studierende nicht in die Sprechstunde des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariats vorbeikommen können, so kann alternativ die Abschlussarbeit auch über den Postweg zugesandt werden. Beachten Sie dazu die Hinweise "Einlieferungsbeleg bei der Wahl des Postweges" unter folgendem Link: <https://vipa.wiwi.uni-saarland.de/2009/09/21/beleg-bei-wahl-des-postweges-fur-diplomarbeiten-bachelor-abschlussarbeiten-oder-master-abschlussarbeiten/>

**Ist kein Antrag auf Zulassung abgegeben, kann die Ausgabe des Themas nicht erfolgen!**

Veröffentlicht am 17.03.2016 unter: <https://vipa.wiwi.uni-saarland.de/2009/09/24/abschlussarbeiten/>